



Prüfung der USt-IdNr.

WAS liefert i-TMS®

Zum Zeitpunkt der Leistungserbringung einer Lieferung oder sonstigen Leistung ist für die **Anerkennung der Steuerfreiheit** unter anderem nachzuweisen, dass diese an ein in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässiges Unternehmen getätigt wurde („Unternehmereigenschaft“). Ein wichtiges Indiz hierfür ist eine zugewiesene gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.).

i-TMS® ermöglicht eine **Gültigkeitsprüfung** von ausländischen **USt-IdNr.** beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) und weist Unstimmigkeiten aus. Die Ergebnisse werden in einer leicht zu überschaubaren Übersicht dargestellt und ermöglichen so die schnelle und gezielte Kontrolle.

Die Anforderung kann „**einfach**“ (Prüfung der USt-IdNr.), „**qualifiziert**“ (Prüfung der USt-IdNr. inkl. Prüfung der Adressdaten) oder „**amtlich**“ erfolgen. Bei der Anforderung einer „**amtlichen Bestätigung**“ erhält der Anwender ein offizielles Schreiben des BZSt für seine Unterlagen.

Die Prüfung kann sowohl einzeln, in Gruppen als auch für den vollständigen Datenbestand erfolgen.

Komplementärprodukte

- Einfuhr
- Gelangensbestätigung
- Versand
- EMCS
- Bestandsführung (ZL/AV)
- Intrastat (Dienstleistung)

Praxisbeispiele i-TMS®

A

Spediteur

Spediteur A übernimmt die Fiskalvertretung für im EU-Ausland ansässige Kunden. Es ist im eigenen Interesse von „A“ unter Beachtung der Rechte und Pflichten eines Fiskalvertreters die Ordnungsmäßigkeit der innergemeinschaftlichen Lieferung zu überwachen. Die **Prüfung der USt-IdNr.** gehört hier ebenso dazu wie auch die Lieferung der Nachweise über die tatsächliche Verbringung, die mittels der **i-TMS® Gelangensbestätigung** nachgewiesen werden kann.

Klassische Abwicklung

Selbstverständlich bieten wir Ihnen für jede Größenordnung die Zollabwicklung auf Ihr Unternehmen zugeschnitten an. In einem persönlichen Gespräch ermitteln wir gerne welche Verfahren und Vereinfachungen für Ihr Unternehmen in Frage kommen.

Sprechen Sie uns an...

